

Aufklärungsdokument für Direktkunden¹ Indirektes Clearing

Gültig ab 1. Januar 2020

Bank Frick AG
Landstrasse 14
9496 Balzers
Liechtenstein

T +423 388 21 21
F +423 388 21 22
bank@bankfrick.li
www.bankfrick.li

Reg.-Nr.
FL-0001.548.501-4
MwSt.-Nr. 53884

Einführung²

In diesem Dokument meinen Bezugnahmen auf «wir», «unser/e» usw. den Kunden des Clearingmitglieds in seiner Eigenschaft als Anbieter indirekter Clearingdienstleistungen (den **Direktkunden**). Bezugnahmen auf «Sie» und «Ihr/e» meinen den Kunden des Direktkunden (den **indirekten Kunden**).

Welchem Zweck dient dieses Dokument?

Es soll uns in die Lage versetzen, unseren Verpflichtungen aus den RTS³ für indirektes Clearing als Direktkunde nachzukommen. Diese schreiben vor, dass wir Folgendes tun müssen, wenn wir indirekte Clearingdienste für Sie erbringen, bei denen wir das Clearing für Derivate über ein Clearingmitglied mit einer zentralen EU-Gegenpartei (**CCP**)⁴ abwickeln:

- Ihnen die Auswahl zwischen einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden bieten (genauere Erläuterungen finden Sie unter dem Punkt «Verfügbare Kontotypen» in Teil 1B weiter unten);
- Sie über die Details der einzelnen Trennungsgrade informieren;
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen, in deren Rahmen wir Dienstleistungen für Sie erbringen, öffentlich einsehbar machen (wie unter «Die Bedingungen unserer Dienstleistungserbringung an Sie» in Teil 1D unten erläutert); und
- die im Hinblick auf die einzelnen Kontotypen bestehenden Risiken erläutern.

Informationen zum Umgang mit der Margin und den Sicherheiten auf CCP-Ebene finden Sie in den CCP-Aufklärungsdokumenten, die die CCPs zur Verfügung stellen müssen.

¹ Die Erläuterungen in dieser kommentierten Version des Aufklärungsdokuments für Direktkunden dienen ausschliesslich der allgemeinen Information und stellen keine rechtliche Beratung dar. Falls Zweifel bestehen, sollten die Leser des Aufklärungsdokuments eine rechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Dieses Dokument wurde ausgearbeitet, um Unternehmen bei der Umsetzung der Bestimmungen von Art. 2 Abs. 1 lit. b und Art. 5 Abs. 1 der RTS für indirektes Clearing zu helfen. Die Erklärungen im Dokument stellen hochwertige Zusammenfassungen und Analysen von mehreren komplexen und/oder neuen Rechts- und Regelungsbereichen sowie durch eine Reihe von CCPs eingesetzten Massnahmen dar, wovon viele noch nicht endgültig sind oder im öffentlichen Bereich noch nicht vollständig erklärt wurden. Diese Arbeit basiert auf der Interpretation dieser Angelegenheiten von Clifford Chance LLP (beeinflusst durch Mitglieder der FIA) mit Stand vom 22. November 2017, aber die zugrunde liegenden Gesetze und Vereinbarungen können sich im Laufe der Zeit ändern und werden nicht zwingend aktualisiert. So wie das Dokument ausgearbeitet wurde, reicht es möglicherweise nicht aus, dass ein bestimmtes Unternehmen Art. 2 Abs. 1 lit. b und Art. 5 Abs. 1 der RTS für indirektes Clearing einhalten kann, und muss möglicherweise angepasst werden, um dessen sowie die Bedürfnisse seiner Kunden zu widerspiegeln. Das Dokument wurde insbesondere nach englischem Recht ausgearbeitet, und es ist darauf hinzuweisen, dass Fragen, die anderem Recht unterliegen, relevant sein können, beispielsweise das massgebliche Recht, das die CCP-Regeln oder damit zusammenhängende Vereinbarungen bestimmt, das massgebliche Recht, das die Insolvenz des Unternehmens bestimmt, das massgebliche Recht des Eintragungslandes des Clearingmitglieds sowie das massgebliche Recht für den Standort etwaiger Vermögenswerte.

² Das Dokument wurde als Vorlage abgefasst, die als Ausgangspunkt für Unternehmen verwendet werden kann, welche ihre Verpflichtungen nach Art. 2 Abs. 1 lit. b und Art. 5 Abs. 1 der RTS für indirektes Clearing einhalten möchten. Es kann sein, dass Unternehmen bestimmte Teile des Dokuments ändern möchten, indem sie bestimmte Abschnitte löschen, ändern, erweitern oder ergänzen, um die Art und Weise ihrer eigenen Organisation, die Art und Weise, wie sie die Clearingaktivitäten ihrer Derivatekontrakte organisieren, und die Bedingungen ihrer Beziehung zu ihren Kunden zu widerspiegeln. Diese Erläuterungen zeigen einige der Bereiche auf, wo und warum dies angemessen sein kann, aber die Mitglieder sollten selbst entscheiden können, Änderungen nach ihrem Ermessen vorzunehmen. Die Benutzer können auf dem Aufklärungsdokument FIA-Logos anbringen, vorausgesetzt, es werden keine Änderungen am Text, wie er in diesem Dokument aufgeführt ist, vorgenommen (soweit in diesen Erläuterungen nichts anderes vorgesehen ist). Wenn Benutzer sonstige Änderungen am Dokument vornehmen, dürfen sie die FIA-Logos nicht verwenden. Das Dokument wurde auf Basis von Gesprächen unter FIA-Mitgliedern erarbeitet.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2017/2154 der Kommission zur Ergänzung von Verordnung (EU) 600/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für indirekte Clearingvereinbarungen und delegierte Verordnung (EU) 2017/2155 der Kommission zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 149/2013 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für indirekte Clearingvereinbarungen.

⁴ Die ESMA bestätigt in Absatz 9, 10 und 92 des abschliessenden Berichts über RTS für indirektes Clearing vom Mai 2016, dass ein (indirektes) Clearing mit anerkannten Nicht-EU-CCPs nicht in den Anwendungsbereich der Anforderungen der RTS für indirektes Clearing fällt. Die Offenlegung ist ausschliesslich für ein Clearing mit EU-CCPs bestimmt.



Aufbau dieses Dokuments

Dieses Dokument ist wie folgt aufgebaut:

- Teil 1A erläutert einige Hintergrundinformationen über indirektes Clearing.
- Teil 1B enthält Informationen über die Unterschiede zwischen dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und dem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden, erläutert, wie sich dies auf das Clearing Ihrer Derivate auswirkt, und geht auf einige weitere Faktoren ein, die sich auf das Schutzniveau auswirken, das Sie im Hinblick auf die Vermögenswerte, die uns als Margin zur Verfügung gestellt werden, genießen.
- In Teil 1C werden einige wichtige Überlegungen zur Insolvenz aufgeführt.
- Teil 1D Die Bedingungen, nach denen wir die Dienstleistungen für Sie erbringen
- Teil 2 enthält einen Überblick über die verschiedenen Trennungsgrade, welche die Clearingmitglieder anbieten, zusammen mit einer Erklärung der jeweiligen Hauptauswirkung.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie die jeweiligen Aufklärungsdokumente von Clearingmitgliedern prüfen und uns schriftlich bestätigen, welchen Kontotyp wir für die einzelnen Clearingmitglieder, über die wir von Zeit zu Zeit das Clearing von Derivaten für Sie abwickeln, für Sie führen sollen. Wir erklären Ihnen, in welcher Form und bis wann Sie uns dies bestätigen sollten. Wenn wir Ihre Bestätigung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erhalten, erfassen wir die Positionen und Vermögenswerte, die Ihnen zugeordnet sind, auf einem Konto mit einem mit den RTS für indirektes Clearing konformen Trennungsgrad, das Ihrer Kontostruktur vor Einführung der RTS für indirektes Clearing am ehesten entspricht, vorausgesetzt, dass:

- wir Ihren schriftlichen Entscheid bezüglich der Trennung von Ihnen gefordert haben;
- wir Sie im Rahmen unserer Kommunikation darüber informiert haben, dass die Tatsache, dass Sie keinen Trennungsgrad im Einklang mit den RTS für indirektes Clearing gewählt haben, dazu führen wird, dass wir Ihnen ein Konto zuteilen, das über einen Trennungsgrad verfügt, der mit den RTS für indirektes Clearing kompatibel ist (zum Beispiel eine Sammelkontotrennung, gegebenenfalls netto oder brutto); und
- wir Ihnen erklärt haben, dass eine Wahl durch uns Sie nicht davon abhält, jederzeit einen anderen (zum Beispiel höheren) Trennungsgrad zu wählen, indem Sie uns diesen schriftlich mitteilen.

Wichtig⁵

Auch wenn dieses Dokument Ihnen bei der Entscheidungsfindung hilft, stellt dieses Dokument keine rechtliche oder sonstige Beratung dar und darf nicht als solche aufgefasst werden. Dieses Dokument bietet eine grobe Beschreibung verschiedener komplexer und/oder neuer Rechtsbereiche, die sich je nach den im Einzelfall vorliegenden Fakten unterschiedlich stark auswirken können. Mit einigen davon haben sich die Gerichte bisher noch nicht befasst. Es enthält nicht alle Informationen, die Sie gegebenenfalls brauchen, um Ihre Entscheidung für einen für Sie geeigneten Kontotyp oder Trennungsgrad zu treffen. Sie sind dafür verantwortlich, die massgeblichen Regeln, juristischen Dokumente und sonstigen Informationen, die Sie zu unseren Kontoangeboten sowie denen der verschiedenen Clearingmitglieder und CCPs, über die wir das Clearing von Derivaten für Sie abwickeln, erhalten haben, selbst zu überprüfen und eigene Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen. Gegebenenfalls sollten Sie dabei die Unterstützung Ihrer eigenen professionellen Berater in Anspruch nehmen.

Wir haften unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden, die Ihnen aufgrund des Gebrauchs dieses Dokuments entstehen. Wir akzeptieren keinerlei Verantwortung oder Haftung für unterschiedliche Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und der entsprechenden Anweisungen, auf denen es basiert. Dieser Abschnitt beinhaltet nicht den Ausschluss einer Haftung oder von Rechtsmitteln in Bezug auf: (a) Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit), (b) Verluste, Haftung, Ansprüche, Schäden oder Aufwendungen, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder in unserem Auftrag handelnden Personen hervorgerufen werden.

⁵ Siehe Fussnote 1 oben.

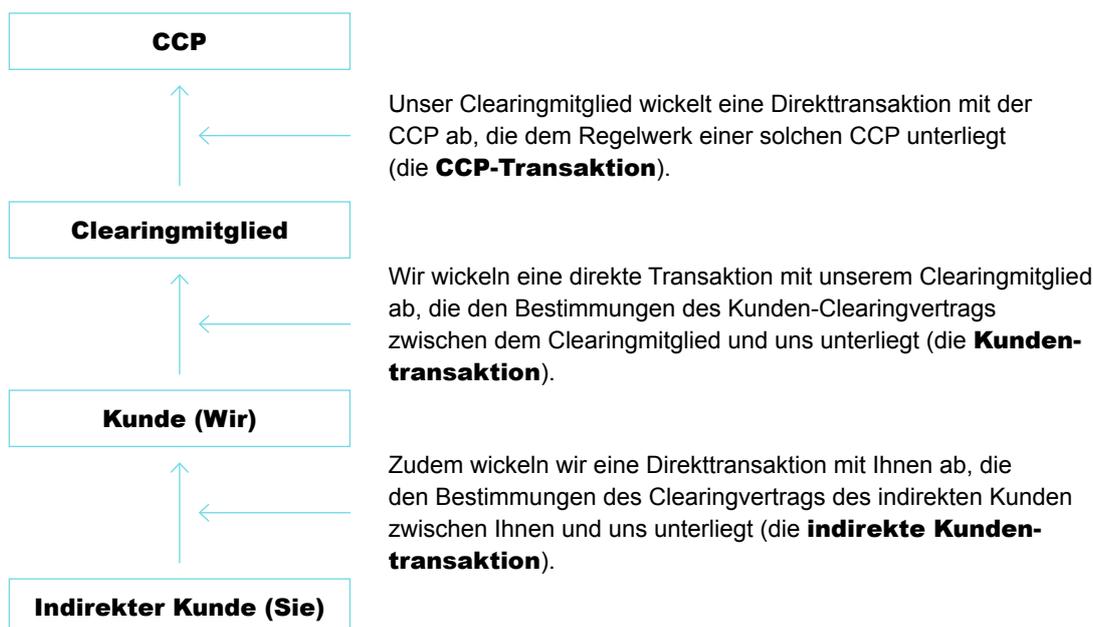
Beachten Sie, dass dieses Aufklärungsdokument, soweit nicht anders vermerkt, auf der Grundlage liechtensteinischen Rechts erstellt wurde. Fragen, die anderen Rechtsordnungen unterliegen, können jedoch für Ihre Due-Diligence-Prüfung relevant sein. Beispiele: das Recht, dem die CCP-Regelwerke oder die dazugehörigen Vereinbarungen unterliegen, das Recht, dem wir bei einer Insolvenz unterliegen, das Recht des Landes der CCP, das Recht des Landes, in dem das Clearingmitglied seinen Geschäftssitz hat, das Recht des Orts ihrer Vermögenswerte sowie das Recht des Landes, in dem die Niederlassung, die die Geschäftsbeziehung mit Ihnen unterhält, ihren Geschäftssitz hat.

Teil 1A: Kurzer Überblick über das indirekte Clearing

Der Markt unterscheidet im Wesentlichen zwischen zwei Clearingmodellen: dem Agenturmodell und dem Principal-to-Principal-Modell. Die meisten CCPs, die von unseren Clearingmitgliedern genutzt werden, verwenden das Principal-to-Principal-Modell. Dieses Dokument geht von der Annahme aus, dass das Clearing für alle Transaktionen anhand dieses Modells erfolgt.

Das Principal-to-Principal-Clearingmodell

Wenn das Clearing von Transaktionen für Sie über ein Clearingmitglied abgewickelt wird, wickeln wir üblicherweise zwei getrennte Transaktionen ab. Zusätzlich wickelt unser Clearingmitglied eine dritte Transaktion direkt mit der CCP ab.



Die Bestimmungen für die einzelnen Kundentransaktionen entsprechen denen für die CCP-Transaktion, ausser dass (i) jede Kundentransaktion einem Kunden-Clearingvertrag zwischen unserem Clearingmitglied und uns⁶ unterliegt und (ii) unser Clearingmitglied in der CCP-Transaktion die umgekehrte Position zu der aus der dazugehörigen Kundentransaktion einnimmt. In ähnlicher Weise entsprechen die Bestimmungen jeder indirekten Kundentransaktion jenen der zugehörigen Kundentransaktion, ausser dass (i) jede indirekte Kundentransaktion einem Vertrag über indirektes Kunden-Clearing zwischen uns und Ihnen⁷ unterliegt, und (ii) wir in der Kundentransaktion die gegenteilige Position zu unserer Position in der entsprechenden indirekten Kundentransaktion einnehmen.

⁶ In diesem Dokument wird davon ausgegangen, dass eine vertragliche Beziehung zwischen dem Clearingmitglied und dem Direktkunden besteht, die bestimmte Vereinbarungen festlegt, auf die im gesamten Dokument verwiesen wird. Diese vertragliche Beziehung wird als «Vertrag über Kunden-Clearing» beschrieben. Es kann vorkommen, dass Unternehmen diese Verweise ändern möchten, um ihre Vertragsunterlagen und das, was diese abdeckt, besser zu widerspiegeln.

⁷ In diesem Dokument wird davon ausgegangen, dass eine vertragliche Beziehung zwischen dem Direktkunden und dem indirekten Kunden besteht, die bestimmte Vereinbarungen festlegt, auf die im gesamten Dokument verwiesen wird. Diese vertragliche Beziehung wird als «Vertrag über indirektes Kunden-Clearing» beschrieben. Es kann vorkommen, dass Unternehmen diese Verweise ändern möchten, um ihre Vertragsunterlagen und das, was diese abdeckt, besser widerzuspiegeln.

Gemäss den Bestimmungen des Kunden-Clearingvertrages zwischen unserem Clearingmitglied und uns entsteht eine Kundentransaktion ohne Notwendigkeit weiterer Aktivitäten auf unserer Seite oder auf der Seite unseres Clearingmitglieds, sobald die CCP-Transaktion zwischen unserem Clearingmitglied und der CCP entsteht. In ähnlicher Weise entsteht gemäss den Bestimmungen des Vertrages über indirektes Kunden-Clearing zwischen Ihnen und uns eine indirekte Kundentransaktion ohne Notwendigkeit weiterer Aktivitäten auf Ihrer oder auf unserer Seite, sobald die Kundentransaktion zwischen unserem Clearingmitglied und uns entsteht. Nach Durchführung aller drei oben erwähnten Transaktionen gilt Ihre Transaktion als abgewickelt.

Als Auftraggeber der CCP muss unser Clearingmitglied der CCP Vermögenswerte als Margin für die CCP-Transaktionen, die Ihnen zugeordnet sind, zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass die CCP über eine zum jeweiligen Zeitpunkt ausreichende Margin verfügt. Dementsprechend werden wir eine Margin von Ihnen fordern und sie gegebenenfalls umwandeln, wenn die Margin in einer Form zur Verfügung gestellt wird, die wir nicht an das Clearingmitglied übertragen können. Wenn Sie uns Vermögenswerte als Margin zur Verfügung gestellt haben, können Sie mit dem sogenannten Transitrisiko konfrontiert sein. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass, falls auf unserer Seite ein Ausfall eintritt, bevor wir die Vermögenswerte an das Clearingmitglied übertragen haben, oder wenn unser Clearingmitglied einen Ausfall erleidet, bevor es die Vermögenswerte an die CCP übertragen hat, die Vermögenswerte, die auf Ihrem Konto bei der CCP hätten erfasst werden sollen, nicht erfasst wurden und die unten unter dem Punkt «Was geschieht, wenn ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt?» beschriebenen Vorgänge im Hinblick auf diese Vermögenswerte nicht verfügbar sind.

In vielen Fällen sind Sie jedoch dem Transitrisko gar nicht ausgesetzt, weil unsere Clearingmitglieder die Marginleistungen oft frühmorgens von uns anfordern, um diese an die CCP zu übertragen. Deshalb verwenden wir häufig unsere eigenen Mittel, um die Marginforderung zu erfüllen und den Betrag danach von Ihnen einzufordern. In diesen Fällen, wenn die Margin durch uns finanziert und bereits an die CCP weitergeleitet wurde, bevor wir sie von Ihnen einfordern, gehen stattdessen wir in der Zwischenzeit Ihnen gegenüber ein Risiko ein. Die zwischen Ihnen und uns getroffenen Vereinbarungen darüber, wie Marginforderungen finanziert werden, sind im zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag über indirektes Kunden-Clearing geregelt.

Wenn wir selbst keine direkte Geschäftsbeziehung mit einem Clearingmitglied unterhalten, das Mitglied der betreffenden CCP ist, und Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, können wir eine Principal-to-Principal-Transaktion mit einem Dritten abwickeln, der als Direktkunde derselben Unternehmensgruppe angehört wie das Clearingmitglied, welches Mitglied der betreffenden CCP ist, als Arrangement mit längerer Clearingkette im Sinne der RTS für indirektes Clearing (ein Arrangement mit längerer Clearingkette). Im Rahmen eines Arrangements mit längerer Clearingkette unterliegen sowohl der Direktkunde als auch wir den geltenden Bestimmungen für Direktkunden aus den RTS für indirektes Clearing. Folglich ist der Begriff «Direktkunde», wenn er in diesem Dokument verwendet wird, so auszulegen, dass er sich auch auf uns in unserer Eigenschaft als Kunde eines Direktkunden bei einem Arrangement mit längerer Clearingkette bezieht.

In Teil 1B wird erläutert, inwiefern dies für die Auswahl des Kontotyps relevant ist.

Was geschieht, wenn Sie Ihre indirekten Kundentransaktionen an einen anderen Direktkunden übertragen möchten?

Unter gewissen Umständen möchten Sie möglicherweise Ihre indirekten Kundentransaktionen ganz oder teilweise im Rahmen des gewöhnlichen Tagesgeschäfts (das heisst, ohne dass ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt hat) an einen anderen Direktkunden oder ein anderes Clearingmitglied übertragen. Wir sind aufgrund der RTS für indirektes Clearing nicht dazu verpflichtet, dies zu ermöglichen, können aber dazu bereit sein, sofern wir in der Lage sind, die betreffenden Kundentransaktionen und die dem Clearingmitglied im Zusammenhang damit zur Verfügung gestellte Margin zu übertragen (dies hängt von den jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Clearingmitglied und der CCP ab) und sofern dies gemäss den Bestimmungen aus unserem Vertrag über indirektes Kunden-

clearing erfolgt. Darüber hinaus müssen Sie einen Direktkunden oder ein Clearingmitglied finden, der bzw. das bereit ist, eine derartige indirekte Kundentransaktion und/oder die dazugehörigen Kundentransaktionen und Vermögenswerte zu akzeptieren.

Möglicherweise ist es einfacher, indirekte Kundentransaktionen und Kundentransaktionen zu übertragen, die auf einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden anstelle eines Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden erfasst wurden (beide Kontotypen werden in Teil 1B genauer erläutert), und zwar aus den Gründen, die unter dem Punkt «Werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte automatisch an ein Ersatz-Clearingmitglied oder einen Ersatzdirektkunden übertragen?» beschrieben sind.

Was geschieht, wenn ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt?⁸

Falls ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt, gibt es im Hinblick auf die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte zwei Möglichkeiten:

- In Bezug auf Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden wird das Clearingmitglied auf Ihre Aufforderung hin versuchen, solche Kundentransaktionen und -vermögenswerte an ein anderes Clearingmitglied (ein **Ersatz-Clearingmitglied**) oder an einen anderen Direktkunden (einen **Ersatzdirektkunden** und gemeinsam mit dem Ersatz-Clearingmitglied eine **Ersatzeinheit**) zu übertragen (zu **portieren**); oder,
- wenn die Portierung in Bezug auf Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden nicht möglich ist, und bei einem Ausfall im Zusammenhang mit Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden wird das Clearingmitglied die mit Ihnen im Zusammenhang stehenden Kundentransaktionen beenden (siehe «Was geschieht, wenn die Übertragung (Portierung) nicht möglich ist?» unten).

Der Portierungsprozess ist je nach Clearingmitglied unterschiedlich, er beinhaltet jedoch wahrscheinlich eine Glättstellung der Kundentransaktionen (mit uns) und einen Neuabschluss (mit der Ersatzeinheit) oder eine Übertragung der offenen Kundentransaktionen und der entsprechenden Vermögenswerte von uns an die Ersatzeinheit. In einigen Fällen wird diese Struktur von den Clearingmitgliedern juristisch unterstützt, indem sie uns vorschreiben, Ihnen ein Sicherungsrecht für einige oder alle unserer entsprechenden Rechte gegenüber dem Clearingmitglied zu gewähren. In anderen Fällen, in denen die Clearingmitglieder sich auf die RTS für indirektes Clearing und die lokalen Gesetze stützen können, ist dies jedoch gegebenenfalls nicht notwendig.

Werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte automatisch an eine Ersatzeinheit übertragen?

Nein, es müssen einige Bedingungen erfüllt sein, bevor die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte an eine Ersatzeinheit übertragen werden können. Diese Bedingungen werden vom Clearingmitglied festgelegt. Zu ihnen gehört auch, Ihre Zustimmung einzuholen. In allen Fällen muss eine Ersatzeinheit vorhanden sein, die sich bereit erklärt hat, die Kundentransaktionen zu akzeptieren. Es empfiehlt sich, bereits im Voraus im Rahmen Ihrer Clearingvereinbarungen eine Ersatzeinheit zu benennen. Die Ersatzeinheit wird jedoch wahrscheinlich nicht bestätigen können, dass sie bereit ist, die Kundentransaktionen zu akzeptieren, solange kein Ausfall eingetreten ist. Auch die Ersatzeinheit kann Bedingungen stellen, die Sie erfüllen müssen. Sie können auch mit dem Clearingmitglied vereinbaren, dass es in Ihrem Auftrag eine Ersatzeinheit für Sie auswählen darf. Falls Sie vor unserem Ausfall keine Ersatzeinheit bestellt oder mit dem Clearingmitglied vereinbart haben, dies in Ihrem Auftrag zu tun, kann das dazu führen, dass die Portierung unwahrscheinlicher wird.

Falls die Portierung zustande kommt, enden Ihre indirekten Kundentransaktionen bei uns gemäss unserem Vertrag über indirektes Kunden-clearing. Wir gehen davon aus, dass Ihre Ersatzeinheit neue indirekte Kundentransaktionen bzw. Kundentransaktionen zwischen sich selbst und Ihnen einget.

Der von Ihnen gewählte Kontotyp und Trennungsgrad wirkt sich auf die Möglichkeit aus, Kundentransaktionen und Vermögenswerte bei einem Ausfall unsererseits an eine Ersatzeinheit zu portieren.

⁸ Diese Beschreibung basiert auf Art. 4 Abs. 5 bis 7 der RTS für indirektes Clearing.

Falls Sie ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden (in Teil 1B eingehender beschrieben) wählen, müssen keine vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Portierung getroffen werden. Daher ist eine Portierung in der Regel nicht verfügbar.⁹

Wenn Sie ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden (in Teil 1B eingehender beschrieben) wählen, können Sie eine Ersatzeinheit für Ihre Kundentransaktionen bestimmen (das heisst unabhängig von unseren anderen Kunden im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden).

Was geschieht, wenn die Übertragung (Portierung) nicht möglich ist?

Jedes Clearingmitglied darf eine Frist angeben, nach deren Ablauf es ihm gestattet ist, aktives Risikomanagement im Hinblick auf die Kundentransaktionen zu betreiben, falls es ihm nicht gelingt, die Portierung durchzuführen. Dieser Zeitraum ist je nach Clearingmitglied unterschiedlich. Wenn Sie Ihre Kundentransaktionen (sofern möglich) portieren möchten, müssen Sie das Clearingmitglied benachrichtigen und nachweisen, dass Sie die anderen Bedingungen innerhalb dieser Frist erfüllen können.

Andernfalls beendet das Clearingmitglied die Kundentransaktionen und führt eine Close-out-Abrechnung gemäss Kunden-Clearingvertrag dafür durch. Schuldet das Clearingmitglied im Hinblick auf die Kundentransaktionen einen Betrag, versucht das Clearingmitglied, diesen Betrag direkt an Sie zu zahlen, wenn Sie sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben. Gelingt dem Clearingmitglied dies nicht oder haben Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden, zahlt das Clearingmitglied an uns (oder unseren Insolvenzverwalter) auf Rechnung unserer Kunden.

Falls das Clearingmitglied die Kundentransaktionen beendet, enden wahrscheinlich auch die indirekten Kundentransaktionen zwischen Ihnen und uns. Die Schlussabrechnungen für diese indirekten Kundentransaktionen werden anhand des Vertrags über indirektes Kunden-clearing zwischen Ihnen und uns vorgenommen. Diese Abrechnungen spiegeln wahrscheinlich die vom Clearingmitglied im Hinblick auf die Kundentransaktionen vorgenommenen Berechnungen wider. Wenn wir Ihnen infolge dieser Close-out-Abrechnungen für unsere indirekten Kundentransaktionen einen Betrag schulden, wird der Betrag, den wir Ihnen schulden, um jegliche Beträge gekürzt, die Sie direkt vom Clearingmitglied erhalten (oder erhalten sollten).

Beachten Sie auch Teil 1C, in dem einige wichtige Überlegungen zur Insolvenz aufgeführt werden.

Teil 1B: Von Ihnen gewählter Kontotyp und zu beachtende Faktoren

Verfügbare Kontotypen

Bezugnahmen auf Konten bezeichnen die Konten in den Büchern und Aufzeichnungen der einzelnen Clearingmitglieder. Das Clearingmitglied verwendet diese Konten, um die Kundentransaktionen, die wir im Zusammenhang mit dem Clearing Ihrer entsprechenden Kundentransaktionen abschliessen, sowie die Vermögenswerte, die wir dem Clearingmitglied für diese Kundentransaktionen zur Verfügung stellen, zu erfassen.

Es sind zwei grundlegende Typen indirekter Kundenkonten verfügbar: Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden und Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden. Einige CCPs bieten unterschiedliche Trennungsgrade innerhalb einiger dieser Kontotypen an, die in Teil 2 dieses Dokuments beschrieben werden.

⁹ Dieser Absatz bezieht sich auf die Portierung, die «üblicherweise» nicht verfügbar ist. Der Grund dafür ist, dass die Portierung gemäss dem lokalen Insolvenzrecht für alle relevanten Konten, einschliesslich des Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden, angestrebt wird.

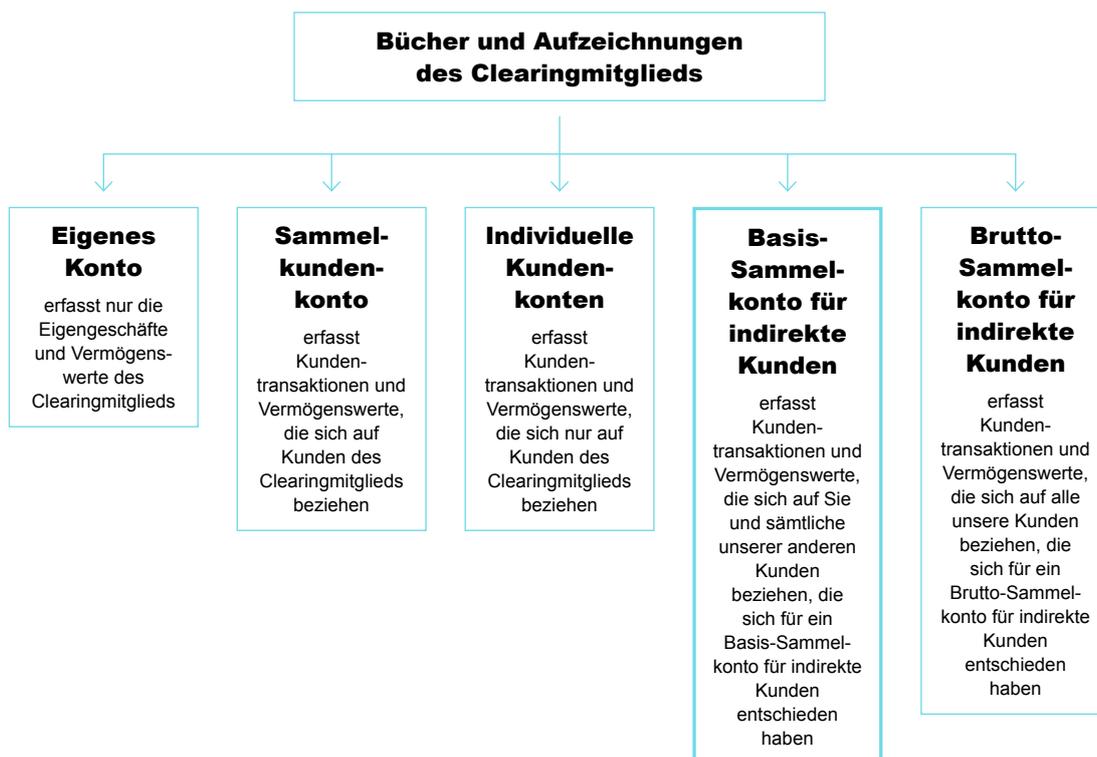
Wie bereits erwähnt, verweisen wir Sie auf die Aufklärungsdokumente der CCP, die die CCPs bereitstellen müssen und die festlegen, wie Margins und Sicherheiten auf CCP-Ebene behandelt werden. Wir haben ausserdem einen allgemeinen Überblick über die häufigsten Trennungsansätze beigefügt, die von CCPs verfolgt werden. Beachten Sie jedoch, dass dieser die eigenen Aufklärungsdokumente der einzelnen CCPs im Hinblick auf eine bestimmte CCP nicht ersetzen kann.

Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden¹⁰

Bei diesem Kontotyp werden die Kundentransaktionen (einschliesslich der entsprechenden Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die sich auf Sie beziehen, auf Ebene des Clearingmitglieds getrennt von:

- Transaktionen, für die das Clearingmitglied das Clearing auf eigene Rechnung durchgeführt hat (die **Eigengeschäfte** des Clearingmitglieds), sowie den dazugehörigen Vermögenswerten;
- Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die uns oder dem Konto eines anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind (unabhängig davon, ob er sich bzw. wir uns für ein Einzel- oder Sammelkonto entschieden haben);
- Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und in einem anderen Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden; und
- Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die unseren Kunden oder Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.

Allerdings werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) mit den Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, vermischt.



¹⁰ Diese Beschreibung basiert auf Art. 4 Abs. 2 lit. a der RTS für indirektes Clearing.

Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit den Transaktionen und Vermögenswerten der Eigengeschäfte des Clearingmitglieds verrechnet werden?	Nein.
Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Vermögenswerte mit denen verrechnet werden, die uns oder anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?	Nein.
Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die unseren Kunden zugeordnet sind?	Ja (vorausgesetzt, dass die Kundentransaktionen und Vermögenswerte unserer anderen Kunden im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden).
Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die anderen indirekten Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?	Nein.

Das Clearingmitglied stimmt zu, die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen nicht mit seinen Eigengeschäften oder Kundentransaktionen, die nicht im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, zu verrechnen und die zu diesen Kundentransaktionen gehörenden Vermögenswerte nicht für Eigengeschäfte oder Kundentransaktionen, die in einem anderen Konto erfasst werden, zu verwenden.

Sowohl wir selbst als auch das Clearingmitglied können jedoch die Kundentransaktionen, die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, verrechnen. Die im Zusammenhang mit der Kundentransaktion, die dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben wird, zur Verfügung gestellten Vermögenswerte können im Zusammenhang mit jeglichen Kundentransaktionen genutzt werden, die dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben werden.

Einen Überblick über die Risiken im Zusammenhang mit einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden sowie Einzelheiten zu den verschiedenen Trennungsgraden, die bei verschiedenen CCPs verfügbar sein können, finden Sie in Teil 2.

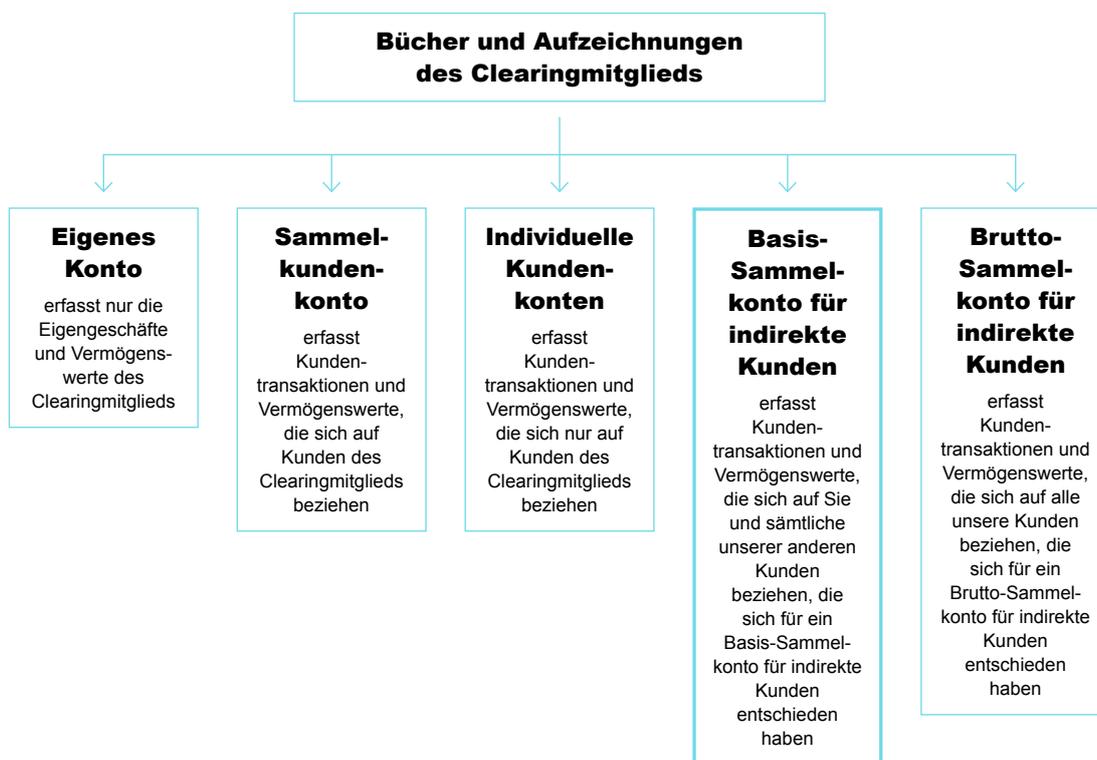
Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden¹¹

Bei diesem Kontotyp werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschliesslich der entsprechenden Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) auf der Ebene des Clearingmitglieds getrennt von:

- Eigengeschäften und den dazugehörigen Vermögenswerten;
- Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die uns oder dem Konto eines anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind (unabhängig davon, ob er sich bzw. wir uns für ein Einzel- oder Sammelkonto entschieden haben);
- Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die unseren Kunden oder Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben; und
- Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und in einem anderen Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.

¹¹ Diese Beschreibung basiert auf Art. 4 Abs. 2 lit. b der RTS für indirektes Clearing.

Allerdings werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) mit den Kundentransaktionen (einschliesslich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und die im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, vermischt.



Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit den Transaktionen und Vermögenswerten der Eigengeschäfte des Clearingmitglieds verrechnet werden?

Nein.

Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Vermögenswerte mit denen verrechnet werden, die uns oder anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?

Nein.

Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die unseren Kunden zugeordnet sind?

Die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen werden nicht gegen die unseren anderen Kunden zugeordneten Kundentransaktionen aufgerechnet. Allerdings können die Ihnen zugeordneten Sicherheiten verwendet werden, um Kundentransaktionen unserer anderen Kunden abzusichern, sofern diese im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.¹²

Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die anderen indirekten Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?

Nein.

¹² Die aktuelle Beschreibung der Nettingvereinbarungen basiert auf der FIA-Interpretation von Art. 4 Abs. 2 lit. b der RTS für indirektes Clearing, wie dies im Arbeitsdokument von FIA über indirekte Clearing-Vereinbarungen für börsengehandelte Derivate (ETD) unter MiFIR-RTS über indirekte Clearing-Vereinbarungen festgelegt ist (das FIA-Arbeitsdokument). [Wie auf Seite 9 des FIA-Arbeitsdokuments detaillierter dargelegt, wird vorgeschlagen, den Teil «Kunden in einem anderen Konto» am Ende von Art. 4 Abs. 2 lit. b hinzuzufügen.]

Das Clearingmitglied stimmt zu, Ihnen zugeordnete Kundentransaktionen nicht gegen seine Eigengeschäfte, die Kundentransaktionen, die uns oder anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die Kundentransaktionen der Kunden der anderen Direktkunden des Clearingmitglieds oder Kundentransaktionen unserer anderen Kunden aufzurechnen (unabhängig davon, ob sie im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden).

Das Clearingmitglied stimmt darüber hinaus zu, die Ihnen zugeordneten Vermögenswerte zu Kundentransaktionen nicht für Eigengeschäfte oder Kundentransaktionen, die auf einem anderen Konto erfasst werden, zu verwenden. Wir und das Clearingmitglied können die Vermögenswerte, die uns im Zusammenhang mit den Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen zur Verfügung gestellt wurden, jedoch für jegliche Kundentransaktionen unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, verwenden, die demselben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben werden.

Einen Überblick über die Risiken im Zusammenhang mit einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden sowie Einzelheiten zu den verschiedenen Trennungsgraden, die bei verschiedenen Clearingmitgliedern verfügbar sein können, finden Sie in Teil 2.

Gruppenunternehmen

Ausser bei Arrangements mit längerer Clearingkette behandeln wir unsere Gruppenunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der RTS für indirektes Clearing ebenso wie unsere Kunden. Das bedeutet, dass Gruppenunternehmen ebenfalls zwischen den Kontotypen wählen können. Ein Gruppenunternehmen kann Teil desselben Kontos sein wie andere Kunden.

Andere Faktoren, die Auswirkungen darauf haben, inwiefern Vermögenswerte, die Sie uns als Margin für indirekte Kundentransaktionen zur Verfügung stellen, geschützt sind

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die gemeinsam bestimmen, inwiefern die Vermögenswerte, die Sie uns als Margin für indirekte Kundentransaktionen zur Verfügung stellen, geschützt sind:

- ob Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entscheiden (siehe «Verfügbare Kontotypen» oben);
- in jedem Fall, ob die Vermögenswerte durch Eigentumsübertragung oder als Sicherungsrecht übertragen werden;
- ob wir eine überschüssige Margin von Ihnen fordern oder ob Sie eine überschüssige Margin an uns zahlen;
- ob Sie dieselbe Art von Vermögenswert zurückerhalten, die Sie uns als Margin zur Verfügung gestellt haben; und
- die Konkurs-, Abwicklungs- oder sonstigen Gesetze, die für das Clearingmitglied, uns und die CCP gelten.

Im Rest von Teil 1B sind die weiteren Einzelheiten dieser Variablen und ihre Auswirkungen gemäss liechtensteinischem Recht beschrieben.

Stellen Sie die als Margin für die Kundentransaktionen verwendeten Vermögenswerte in Form von Geld- oder Sachwerten zur Verfügung?¹³

Wie unter «Clearingmodell» in Teil 1A beschrieben, müssen wir als Direktkunde des Clearingmitglieds Vermögenswerte für die Kundentransaktionen, die Ihren indirekten Kundentransaktionen zugeordnet sind, an das Clearingmitglied übertragen. Clearingmitglieder akzeptieren nur bestimmte Arten von liquiden Mitteln und Sachwerten als Margin.

¹³ Unternehmen erwägen unter Umständen, einen Teil dieser Fragen und Antworten zu ändern oder zu löschen, wenn sie dem indirekten Kunden erlauben, die Margin nur in einer engeren Form von Vermögenswerten oder in einer weiteren Form zur Verfügung zu stellen.

Wie auf dem Markt üblich, entscheiden wir, welche Arten von Vermögenswerten wir von Ihnen als Margin für Ihre indirekten Kundentransaktionen akzeptieren. Dies ist im Vertrag über indirektes Kunden-clearing zwischen Ihnen und uns geregelt. Die Arten von Vermögenswerten, die wir von Ihnen als Margin für die indirekten Kundentransaktionen akzeptieren, sind nicht notwendigerweise dieselben, die die Clearingmitglieder von uns für die Kundentransaktionen akzeptieren. In diesem Fall können wir Ihnen einen Umwandlungsservice für Sicherheiten bieten, bei dem wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Sicherheiten in solche umwandeln, die wir an das Clearingmitglied weitergeben können.

Übertragen Sie die Vermögenswerte per Eigentumsübertragung oder als Sicherungsrecht an uns?¹⁴

Wie auf dem Markt üblich, entscheiden wir, auf welcher Grundlage wir Vermögenswerte von Ihnen akzeptieren. Dies ist im Vertrag über indirektes Kunden-clearing zwischen Ihnen und uns geregelt.

Eigentumsübertragung

Wenn der Vertrag über indirektes Kunden-clearing die Übertragung von Vermögenswerten per Eigentumsübertragung vorsieht, wenn Sie Vermögenswerte (**übertragene Vermögenswerte**) an uns übertragen, werden wir zum vollständigen Eigentümer dieser Vermögenswerte, und Sie verlieren jegliche Rechte an diesen Vermögenswerten. Wir erfassen in unseren Büchern und Aufzeichnungen, dass wir diese übertragenen Vermögenswerte für die jeweilige indirekte Kundentransaktion von Ihnen erhalten haben. Wir sind verpflichtet, Ihnen unter den im Vertrag über indirektes Kunden-clearing beschriebenen Umständen den übertragenen Vermögenswerten äquivalente Vermögenswerte (**äquivalente Vermögenswerte**) zu überlassen.

Wir können die übertragenen Vermögenswerte entweder für die der indirekten Kundentransaktion zugeordnete Kundentransaktion an das Clearingmitglied weitergeben oder andere Vermögenswerte für diese Kundentransaktion an das Clearingmitglied übertragen.

Sie tragen unser Kreditrisiko im Hinblick auf unsere Verpflichtung, Ihnen äquivalente Vermögenswerte zu überlassen. Das bedeutet, dass Sie bei einem Verzug unsererseits, sofern nicht ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt, das dann verpflichtet wäre, die Vorschriften der RTS für indirektes Clearing im Hinblick auf den Ausfall eines Direktkunden zu befolgen, keine Regressansprüche gegenüber dem Clearingmitglied oder ein Anrecht auf Vermögenswerte, die wir an das Clearingmitglied übertragen, haben. Stattdessen haben Sie, zusammen mit unseren anderen allgemeinen Gläubigern, einen Anspruch auf Rückgabe der Vermögenswerte aus unserer Insolvenzmasse. Selbst wenn das Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt, hängen die Rechte, die Sie dem Clearingmitglied gegenüber gegebenenfalls haben, vom jeweiligen Clearingmitglied ab.

Sicherungsrecht

Wenn der Vertrag über indirektes Kunden-clearing die Übertragung von Vermögenswerten in Form von Sicherungsrechten vorsieht, bleiben Sie weiterhin vollständig der Eigentümer dieser Vermögenswerte. Die Vermögenswerte werden auf der Grundlage an uns übertragen, dass die Vermögenswerte Ihnen weiterhin gehören, Sie uns jedoch ein Sicherungsrecht an diesen Vermögenswerten gewähren (wie es beim Pfandrecht nach liechtensteinischem Recht der Fall wäre).

Wir können das Sicherungsrecht durchsetzen, wenn Sie mit Ihren Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug geraten. Sofern wir keines unserer Nutzungsrechte (siehe unten) ausüben, geht das Eigentum an dem Vermögenswert oder seinem Liquidierungswert nur im Falle einer solchen Durchsetzung auf uns über. Wir erfassen in unseren Büchern und Aufzeichnungen, dass wir diese Vermögenswerte für die jeweilige indirekte Kundentransaktion von Ihnen erhalten haben.

¹⁴ Unternehmen erwägen unter Umständen, einen Teil dieser Frage zu ändern oder zu löschen, wenn sie nur dem indirekten Kunden erlauben, Vermögenswerte auf die eine oder andere Weise zu übertragen, und wenn sie ein Sicherungsrecht einfordern, aber über kein Nutzungsrecht verfügen.

Vor einem solchen Ausfall und sofern der jeweils geltende Vertrag über indirektes Kundenclearing und/oder das Sicherheitsrecht dies zulässt, können Sie uns auch das Recht gewähren, solche Vermögenswerte zu nutzen. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir ein solches Nutzungsrecht ausüben, bleiben die Vermögenswerte Ihr Eigentum. Sobald wir das Nutzungsrecht ausüben (zum Beispiel indem wir die Vermögenswerte an ein Clearingmitglied weitergeben), gehören die Vermögenswerte Ihnen nicht mehr und werden effektiv zu unseren Vermögenswerten. An diesem Punkt tragen Sie unser Kreditrisiko, ähnlich wie bei der Eigentumsübertragung. Die Umstände, unter denen wir ein solches Nutzungsrecht ausüben dürfen, und die Zwecke, zu denen wir Vermögenswerte verwenden dürfen, sind im Vertrag über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns festgelegt.

Wie wird eine überschüssige Margin, die wir von Ihnen anfordern, behandelt?¹⁵

Eine überschüssige Margin ist die Menge der Vermögenswerte, die wir von Ihnen für eine indirekte Kundentransaktion verlangen bzw. die Sie uns für eine indirekte Kundentransaktion zur Verfügung stellen, und die die Menge der Vermögenswerte überschreitet, die das Clearingmitglied im Hinblick auf die entsprechende Kundentransaktion von uns verlangt.

Gemäss der RTS für indirektes Clearing sollte die überschüssige Margin gemäss den Bestimmungen des Vertrags über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns behandelt werden. Abhängig von diesen Bedingungen können Sie das Kreditrisiko dafür von uns übernehmen.

Erhalten Sie dieselbe Art von Vermögenswerten zurück wie die, die Sie uns ursprünglich als Margin für eine indirekte Kundentransaktion zur Verfügung gestellt haben?

In einer normalen Geschäftssituation hängt es vom Vertrag über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns ab, ob wir Ihnen Vermögenswerte derselben Art überlassen wie die, die Sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt haben.

Bei einem Ausfall unsererseits erhalten Sie gegebenenfalls nicht dieselbe Art von Vermögenswerten zurück, die Sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt haben, falls Sie Anspruch auf eine Zahlung haben. Das liegt daran, dass das Clearingmitglied wahrscheinlich einen grossen Spielraum bei der Liquidierung und Bewertung von Vermögenswerten hat und Zahlungen in verschiedenen Formen leisten kann, sowie daran, dass das Clearingmitglied möglicherweise nicht weiss, in welcher Form Sie uns die Vermögenswerte ursprünglich als Margin für die indirekte Kundentransaktion zur Verfügung gestellt haben, bevor wir die Vermögenswerte gegebenenfalls umgewandelt haben. Dieses Risiko besteht unabhängig vom gewählten Kontotyp.

Beachten Sie auch Teil 1C, in dem einige wichtige Überlegungen zur Insolvenz aufgeführt werden.

¹⁵ Dieser Abschnitt bezieht sich auf die überschüssige Margin, die in Präambel 5 der RTS für indirektes Clearing beschrieben ist.

Teil 1C: Was sind die wichtigsten Insolvenzüberlegungen?

Allgemeine Insolvenzrisiken

Falls ein Insolvenzverfahren gegen uns eröffnet wird, erhalten Sie gegebenenfalls nicht alle Ihre Vermögenswerte zurück oder verlieren die Erträge Ihrer Positionen. Ausserdem kommt es vermutlich zu Zeitverzögerungen, und es fallen Kosten (zum Beispiel Finanzierungs- und Anwaltskosten) an, um diese Vermögenswerte zurückzuerlangen. Diese Risiken bestehen sowohl bei Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden als auch bei Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden, weil:

- Sie der CCP gegenüber keine direkten Rechte haben. Mit Ausnahme der oben beschriebenen Portierungslösungen des jeweiligen Clearingmitglieds und der Bemerkungen unter «Marginrechte» haben Sie keine direkten Rechte gegenüber dem Clearingmitglied. Ausserdem haben Sie uns gegenüber nur vertragliche Rechte (das heisst Sie können bestimmte Vermögenswerte nicht als Eigentümer zurückfordern);
- das Insolvenzverfahren gegen uns auf Antrag des Fürstlichen Landgerichts aufgrund einer Einreichung durch uns selbst oder durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (**FMA**) eingeleitet werden würde (auch wenn es wahrscheinlich ist, dass zunächst andere behördliche Massnahmen oder Massnahmen zur Sanierung und Abwicklung im Hinblick auf uns ergriffen werden, bevor ein Insolvenzverfahren eröffnet wird). Gemäss liechtensteinischem Recht gibt es drei verschiedene Arten von Insolvenzverfahren für Banken mit eigenen Verfahrensregeln. Bei einem Insolvenzverfahren liegen sämtliche Befugnisse im Hinblick auf unsere Insolvenzmasse beim Insolvenzverwalter. Jegliche Veräusserungen unseres Eigentums sind nichtig, sofern keine Zustimmung des Insolvenzverwalters vorliegt, und, mit wenigen Ausnahmen, müssen alle gerichtlichen Klagen gegen oder mit Zustimmung des Insolvenzverwalters eingereicht werden (dieser Prozess kann zeitaufwendig sein, und das Ergebnis ist unsicher); und
- jede Phase von abgewickelten Clearing-Transaktionen (zum Beispiel indirekte Kundentransaktionen, Kundentransaktionen, CCP-Transaktionen und Portierung) kann im Rahmen eines Konkursverfahrens durch den Insolvenzverwalter vor einem liechtensteinischen Gericht angefochten werden, wenn sie, allgemein formuliert, nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgt ist und die Aussichten unserer Gläubiger zur Befriedigung deren Ansprüchen gegen uns negativ beeinflusst hat.

Bitte beachten Sie auch:

- Das Insolvenzrecht kann Vorrang vor vertraglichen Vereinbarungen haben. Daher sollten Sie das geltende gesetzliche Rahmenwerk berücksichtigen;
- Ihr Schutz beruht zu einem grossen Teil auf CCP-Vereinbarungen und den ihnen zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen. Daher sollten Sie sich mit ihnen vertraut machen, um beurteilen zu können, inwiefern Sie bei einem Ausfall unsererseits geschützt sind. Sie sollten unbedingt die entsprechenden Aufklärungsdokumente der jeweiligen Clearingmitglieder und der CCP in diesem Zusammenhang prüfen.

Wie unter «Principal-to-Principal-Clearingmodell» in Teil 1A erwähnt, können wir im Rahmen eines Arrangements mit längerer Clearingkette indirekte Clearingdienste für Sie erbringen, wenn wir entweder als Kunde eines Direktkunden, der ein unabhängiger Dritter ist, oder als Kunde eines angeschlossenen Mitglieds einer Gruppe agieren, die eine Beziehung zu einem Direktkunden unterhält. Im Rahmen eines Arrangements mit längerer Clearingkette haben ein Direktkunde und sämtliche indirekten Kunden, die als Intermediäre zwischen uns und einem Direktkunden agieren, dieselben Verpflichtungen im Falle unserer Insolvenz, wie ein Clearingmitglied gemäss den RTS für indirektes Clearing uns gegenüber hat. Folglich ist der Begriff «Direktkunde», wenn er in diesem Teil C verwendet wird, so auszulegen, dass er sich auch auf uns bezieht, wenn wir als zwischengeschalteter indirekter Kunde im Rahmen eines Arrangements mit längerer Clearingkette agieren.

Insolvenz von Clearingmitgliedern, CCPs und anderen

Mit Ausnahme dieses Abschnitts «Insolvenz von Clearingmitgliedern, CCPs und anderen» behandelt dieses Aufklärungsdokument nur unsere Insolvenz. Möglicherweise erhalten Sie auch nicht alle Ihre Vermögenswerte zurück bzw. verlieren die Erträge Ihrer Positionen, wenn andere Parteien der Clearingstruktur ausfallen, zum Beispiel das Clearingmitglied, die CCP, eine Depotbank oder ein Abwicklungssystem.

Allgemein gesagt hängen unsere (und dementsprechend auch Ihre) Rechte im Hinblick auf eine Insolvenz des Clearingmitglieds oder der CCP von den Gesetzen des Landes, in dem das Clearingmitglied oder die CCP registriert ist (das heisst nicht zwangsläufig liechtensteinisches Recht), sowie den speziellen Schutzmassnahmen ab, die das Clearingmitglied oder die CCP ergriffen hat. Sie sollten die jeweiligen Aufklärungsdokumente in dieser Hinsicht sorgfältig durchgehen und sich rechtlich beraten lassen, um die Risiken dieser Szenarien vollständig nachvollziehen zu können. Beachten Sie bitte auch:

- Wir gehen davon aus, dass ein Insolvenzverwalter bestellt wird, um die Verwaltung des Clearingmitglieds oder der CCP zu übernehmen. Unsere Rechte gegenüber dem Clearingmitglied oder der CCP hängen vom jeweiligen Insolvenzrecht und/oder dem Insolvenzverwalter ab.
- Die Portierung von Kundentransaktionen und/oder CCP-Transaktionen und der dazugehörigen Margin kann schwierig oder unmöglich sein. Daher ist davon auszugehen, dass sie auf der Ebene des Clearingmitglieds und/oder der CCP beendet werden. Die Schritte und Termine sowie das Ausmass der Kontrolle und der Risiken im Zusammenhang mit diesem Verfahren hängen vom Clearingmitglied und/oder der CCP, den geltenden Vorschriften oder Verträgen und dem jeweiligen Insolvenzrecht ab. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es im Hinblick auf die Frage, wann und wie viele Vermögenswerte oder Geld wir vom Clearingmitglied oder der CCP zurückerhalten, zu wesentlichen Verzögerungen und Unsicherheiten kommt. Unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Punkte ist es wahrscheinlich, dass wir nur einen prozentualen Anteil der verfügbaren Vermögenswerte zurückerhalten, der von den Aktiva und Passiva des Clearingmitglieds oder der CCP insgesamt abhängt.
- Wegen des in Teil 1A beschriebenen Clearingmodells ist es unwahrscheinlich, dass Sie einen direkten Anspruch gegenüber dem Clearingmitglied oder der CCP haben.
- Gemäss dem Vertrag über indirektes Clearing enden indirekte Kundentransaktionen zum selben Zeitpunkt wie die entsprechenden Kundentransaktionen, sofern unser Clearingvertrag mit dem Clearingmitglied nichts anderes vorsieht. Dies führt dazu, dass wir Ihnen oder Sie uns einen Nettobetrag schulden. Sie haben uns gegenüber jedoch nur einen eingeschränkten Regressanspruch, sodass Sie im Zusammenhang mit indirekten Kundentransaktionen nur Beträge von uns erhalten, wenn wir vom Clearingmitglied oder der CCP entsprechende Beträge im Zusammenhang mit der jeweiligen Kundentransaktion erhalten.¹⁶
- Falls die Rückgewinnung der Margin in diesen Szenarien wichtig ist, sollten Sie in Erfahrung bringen, ob Clearingmitglieder Insolvenzsicherheitsstrukturen oder physische Trennungsstrukturen anbieten. Eine Analyse solcher Optionen sprengt den Rahmen dieses Aufklärungsdokuments, Ihre Due-Diligence-Prüfung sollte jedoch eine Analyse von Fragen wie etwa, ob die weiter unten im Abschnitt «Portierung» beschriebenen Sicherheitsrechte begründet werden, ob Margins oder Positionen in einem Konto gegen Margins oder Positionen in einem anderen Konto aufgerechnet werden können (ungeachtet des Kunden-Clearingvertrags), die wahrscheinlich für die Wiederbeschaffung der Margin benötigte Zeit, ob die Margin als Vermögenswert oder Barwert wiederbeschafft wird sowie jegliche wahrscheinlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der rechtlichen Effektivität der Struktur (insbesondere infolge der Insolvenz eines Clearingmitglieds) enthalten.

¹⁶ Diese Option muss auf die Bedingungen des relevanten Vertrags über indirektes Kunden-Clearing angepasst werden.

Schutz gemäss Artikel 48 EMIR

Während Artikel 48 EMIR in Liechtenstein direkt anwendbar ist, muss in diesem Zusammenhang angemerkt werden, dass Artikel 48 EMIR sich hauptsächlich mit der Geschäftsbeziehung zwischen einer CCP und einem Clearingmitglied sowie den gebotenen Massnahmen im Falle einer Insolvenz des Clearingmitglieds befasst. Es ist derzeit nicht klar, ob auch Massnahmen, die von einem Clearingmitglied ergriffen werden, wenn gegen uns als Direktkunde ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, unter dem Schutz von Artikel 48 EMIR stehen. Dementsprechend besteht das Risiko, dass die indirekte Kundentransaktion mit Ihnen bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen uns als Direktkunde nicht vor Anwendung der verpflichtenden Insolvenzgesetze gemäss Artikel 48 EMIR geschützt wäre. Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass Artikel 48 EMIR irgendeinen Schutz bietet, falls die CCP insolvent ist.

In Situationen, in denen die jeweilige Massnahme nicht durch Artikel 48 EMIR abgedeckt ist, kann der Insolvenzverwalter alle entsprechenden Massnahmen anfechten. Selbst wenn Artikel 48 EMIR anwendbar ist, bietet er keinen Schutz vor behördlichen Massnahmen oder Massnahmen zur Sanierung und Abwicklung durch die FMA.

Marginrechte

Unabhängig davon, ob Sie ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden gewählt haben, ist Ihr Verlustrisiko im Allgemeinen bei der Eigentumsübertragungs-Margin am höchsten und am geringsten, wenn Sie das Eigentum an den Vermögenswerten behalten (zum Beispiel wenn die Vermögenswerte auf einem Depotkonto auf Ihren Namen vorgehalten werden, für das Sie uns ein Pfandrecht gewährt haben). Für weitere Informationen bezüglich des Unterschieds zwischen Eigentumsübertragungs-Margin und Sicherungsrecht siehe «Übertragen Sie die Vermögenswerte per Eigentumsübertragung oder als Sicherungsrecht an uns?» in Teil 1B.

Wenn Sie uns Vermögenswerte per Pfandrecht zur Verfügung stellen und Sie uns kein Nutzungsrecht gewährt haben (siehe «Übertragen Sie die Vermögenswerte per Eigentumsübertragung oder als Sicherungsrecht an uns?» in Teil 1B), sollten Sie berechtigt sein, den Saldo dieser Vermögenswerte (nachdem Sie Ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachgekommen sind und gegebenenfalls Durchsetzungskosten an die Insolvenzmasse gezahlt wurden) vorrangig vor anderen Gläubigern zurückzubekommen. Je nach geltendem Recht kann es hier Abweichungen und Ausnahmen geben. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung der Sicherheitsvereinbarungen kann es dennoch sein, dass einige Vorzugsgläubiger einen vorrangigen Anspruch auf Ihre Vermögenswerte haben.

Das tatsächliche Resultat hängt stark von den Umständen des Einzelfalles ab, wie bspw. die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Vereinbarungen, wie wir Konten führen und welche Ansprüche andere Intermediäre (zum Beispiel Depotbanken und Abwicklungssysteme) hinsichtlich dieser Vermögenswerte haben.

Aufrechnung (Close-out-Netting)

Im Falle unseres Ausfalls und wenn das Clearingmitglied die Kundentransaktionen und die dazugehörigen Marginvermögenswerte nicht portieren kann (zum Beispiel, weil keine Ersatzeinheit gefunden wurde), erwarten wir, dass es unsere Kundentransaktionen beendet und aufrechnet sowie die entsprechenden Vermögenswerte verwertet. Ein ähnliches Risiko besteht zwischen uns und Ihnen im Zusammenhang mit den indirekten Kundentransaktionen, insbesondere, wenn diese in einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.

Der durch die jeweiligen Trennungsmodelle in diesem Szenario gewährleistete Schutz hängt von den Umständen im Einzelfall und vom geltenden Insolvenzrecht ab. Es besteht das Risiko, dass infolge des geltenden Insolvenzgesetzes automatisch eine kontoübergreifende Aufrechnung vorgenommen wird.

Beachten Sie, dass Ihre Freiheit, indirekte Kundentransaktionen aufzurechnen, ganz allgemein im Rahmen des Vertrags über indirektes Kunden-clearing eingeschränkter ist, als Sie es gegebenenfalls von anderen Verträgen gewohnt sind. Insbesondere besteht das hauptsächliche Beendigungsereignis aus unserem Vertrag über indirektes Kunden-clearing darin, dass das jeweilige Clearingmitglied gemäss dem Kunden-Clearingvertrag zwischen ihm und uns unseren Ausfall erklärt hat. Die Absicht dahinter ist, die Behandlung von Kundentransaktionen und indirekten Kundentransaktionen soweit es geht anzugleichen. Das kann jedoch bedeuten, dass Sie indirekte Kundentransaktionen nicht aus den üblichen Gründen wie Zahlungsausfall oder Insolvenz unsererseits beenden können, es sei denn, das Clearingmitglied erklärt einen Ausfall gemäss Kunden-Clearingvertrag.¹⁷

Zahlung des Close-out-Betrags

Wenn, wie unter «Was geschieht, wenn die Übertragung (Portierung) nicht möglich ist?» in Teil 1A erwähnt, das Clearingmitglied einen Betrag in Bezug auf die Kundentransaktionen schuldet und Sie sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, versucht das Clearingmitglied den Close-out-Betrag direkt an Sie zu zahlen, wenn das Clearingmitglied Kenntnis über Ihre Identität hat und weiss, wie hoch der Anteil des Close-out-Betrags ist, der Ihnen und/oder Ihren Kunden zugeordnet ist (die **Leapfrog-Zahlung**).

Gemäss liechtensteinischem Insolvenzrecht ist es derzeit nicht klar, ob eine Leapfrog-Zahlung eine schuldbefreiende Wirkung auf die Zahlungsverpflichtung des Clearingmitglieds in Zusammenhang mit unserer Insolvenzmasse hätte. Wenn die Zahlungsverpflichtung des Clearingmitglieds durch eine Leapfrog-Zahlung nicht erfüllt wird, ist es unwahrscheinlich, dass das Clearingmitglied Sie direkt bezahlt. Dieses Risiko kann allerdings durch bestimmte Vereinbarungen im Vertrag über indirektes Kunden-Clearing zwischen uns und dem Clearingmitglied gemindert werden.

Wenn Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben oder die Leapfrog-Zahlung nicht durchgeführt werden kann (zum Beispiel weil diese keine schuldbefreiende Wirkung auf die Zahlungsverpflichtung des Clearingmitglieds hat, das Clearingmitglied Ihre Identität nicht kennt oder nicht weiss, wie hoch Ihr Anteil am Close-out-Betrags ist), zahlt das Clearingmitglied den Close-out-Betrag an uns (oder an unseren Insolvenzverwalter) auf Rechnung unserer Kunden.

Gemäss liechtensteinischem Insolvenzrecht ist es derzeit nicht klar, ob der Insolvenzverwalter den Close-out-Betrag, der vom Clearingmitglied zurückbezahlt wurde, als von unserer Insolvenzmasse getrennt behandeln darf. Wenn der Close-out-Betrag Teil der Insolvenzmasse ist, könnte der Insolvenzverwalter den Close-out-Betrag nicht direkt an Sie übertragen. Dieses Risiko kann allerdings in der Praxis durch angemessene Vereinbarungen im Vertrag über indirektes Kunden-Clearing zwischen uns und dem Clearingmitglied gemindert werden (zum Beispiel indem uns vorgeschrieben wird, Ihnen ein Sicherungsrecht für unsere entsprechenden Rechte gegenüber dem Clearingmitglied zu gewähren, siehe nächster Abschnitt).

Portierung

Wenn Sie ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden ausgewählt haben, können Sie eine Ersatzeinheit für Ihre Kundentransaktionen bestimmen. Wie unter «Was geschieht, wenn ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt?» in Teil 1A beschrieben, beinhaltet der Portierungsprozess wahrscheinlich entweder eine Abrechnung (mit uns) und eine Wiederherstellung der Kundentransaktionen (bei der Ersatzeinheit) oder eine Übertragung der offenen Kundentransaktionen und der zugehörigen Vermögenswerte von uns an die Ersatzeinheit.

Wie erwähnt, ist es unwahrscheinlich, dass Artikel 48 EMIR im Falle unserer Insolvenz gilt. Das liechtensteinische Insolvenzrecht sieht im Falle unserer Insolvenz keine Möglichkeit zur Portierung indirekter Kundentransaktionen vor. Zudem kann es sein, dass die Portierung durch Übertragung immer noch die Zustimmung des Insolvenzverwalters erfordert, wozu der Insolvenzverwalter jedoch nicht verpflichtet ist.

¹⁷ Diese Option muss auf die Bedingungen des relevanten Vertrags über indirektes Kunden-Clearing angepasst werden.

Die Portierung kann jedoch durch bestimmte Vereinbarungen des Clearingmitglieds erleichtert werden. Insbesondere kann die Portierungsstruktur eines Clearingmitglieds auf einem Sicherungsrecht basieren bzw. davon unterstützt werden. Dies kann verschiedene Formen annehmen, aber in der Regel bestellen wir dabei eine Sicherheit an unseren Rechten gegenüber dem Clearingmitglied in Bezug auf ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden zu Ihren Gunsten oder zu Gunsten einer anderen Person (zum Beispiel einen unabhängiger Treuhänder), welche die Sicherheit für Sie hält, um Ihre Ansprüche hinsichtlich der Rückgabe der Marginvermögenswerte zu sichern. Allgemein ausgedrückt sollte das Sicherungsrecht das Argument stützen, dass diese Vermögenswerte nicht Teil unserer Insolvenzmasse sind (das heisst, dass sie nicht an unsere allgemeinen Gläubiger weitergegeben werden dürfen).

Ob und in welchem Ausmass dieses Ziel erreicht werden kann, hängt von den genauen gesetzlichen Bestimmungen, dem geltenden Recht (nicht nur dem liechtensteinischen Recht) sowie davon ab, ob gesetzliche Gläubiger bestehen, die in Bezug auf die gesicherten Vermögenswerte Vorrang vor abgesicherten Gläubigern haben.

Inkongruenz von CCP-/Kudentransaktionen und -vermögenswerten

Es ist möglich, dass unsere Netto-Vermögenswerte im Zusammenhang mit Kundentransaktionen nicht mit unseren gegenseitigen Netto-Verpflichtungen im Zusammenhang mit den entsprechenden indirekten Kundentransaktionen übereinstimmen. Dies kann die Portierung aus operativen oder rechtlichen Gründen verlangsamten oder unmöglich machen.

So kann dies beispielsweise infolge des Risikos durch andere Kunden (siehe Begriffserklärung in Teil 2 dieses Dokuments) auf der Ebene des Clearingmitglieds bei Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden vorkommen, was dazu führt, dass keine ausreichenden Vermögenswerte für die Portierung verfügbar sind, um unsere Verpflichtungen aus den indirekten Kundentransaktionen Ihnen gegenüber zu erfüllen.

Alternativ ist es auch möglich, dass alle Ihre indirekten Kundentransaktionen mit uns wegen des geltenden Insolvenzrechts automatisch aufgerechnet werden (siehe «Aufrechnung (Close-out-Netting)» oben).

Behördliche Massnahmen gemäss liechtensteinischem Bankgesetz und liechtensteinischem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz

Das liechtensteinische Bankgesetz ist anwendbar, weil wir als liechtensteinisches Unternehmen in seinen Geltungsbereich fallen. Unter bestimmten Umständen können vor einem Insolvenzverfahren Massnahmen ergriffen werden, die sich direkt auf die bei uns hinterlegten Margin-Vermögenswerte auswirken. Dies gilt insbesondere, wenn die zuständige Behörde ein zeitweiliges Verbot für die Veräusserung von Vermögenswerten oder Zahlungen ausspricht, das zu Verzögerungen bei der Rückgabe von Margin-Vermögenswerten führen kann.

Ferner kann das liechtensteinische Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) zur Anwendung kommen, wenn sich unsere finanzielle Situation verschlechtert. Infolgedessen können zusätzliche behördliche Verfahren eingeleitet und Massnahmen, zum Beispiel die Übertragung von Aktiva und Passiva an einen Dritten oder ein Brückeninstitut, von der liechtensteinischen FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Abwicklungsbehörde ergriffen werden, um unsere Insolvenz zu verhindern. Es ist ebenfalls möglich, dass Ihre Kündigungsrechte infolge solcher Massnahmen zur Abwicklung (wenn diese aufgrund solcher Massnahmen zur Abwicklung ausübbar sind) ausser Kraft gesetzt oder einige unserer Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber internalisiert werden. In diesem Fall können sich Ihre Gegenpartei und/oder Ihr Gegenparteirisiko ändern.

Teil 1D: Die Bedingungen, nach denen wir Dienstleistungen für Sie erbringen

Gebührenübersicht für börsengehandelte und OTC Derivate ersehen Sie auf unseren Gebührenkatalog www.bankfrick.li/de/rechtliche-hinweise.

Teil 2: Kontostrukturen für indirekte Kunden von Clearingmitgliedern¹⁸

Wie in Teil 1B angegeben, ist jedes Clearingmitglied gemäss der RTS für indirektes Clearing verpflichtet, mindestens die Auswahl zwischen einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden zu bieten. Dieser Teil 2 bietet einen Überblick über die Trennungsgrade der einzelnen Kontotypen sowie einen Überblick über die wichtigsten Schutzmassnahmen der einzelnen Kontotypen und ihre wichtigsten rechtlichen Auswirkungen.

Die Beschreibungen in diesem Teil 2 sind sehr allgemein gehalten und befassen sich mit den Mindestanforderungen für Kontotypen für indirekte Kunden aus den RTS für indirektes Clearing und den entsprechenden Trennungsgraden. Allerdings wirken sich die besonderen Merkmale dieser Konten auf das jeweilige Schutzniveau, das sie bieten, und die rechtlichen Konsequenzen aus. Daher müssen Sie die von den Clearingmitgliedern bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen, um die Risiken des jeweiligen Kontos, das wir bei den einzelnen Clearingmitgliedern für Sie führen, vollständig zu verstehen. Gegebenenfalls sollten Sie sich professionell beraten lassen, um die Unterschiede im Einzelnen zu verstehen. Wir hoffen jedoch, dass die Fragen, die wir in den beiden Teilen dieses Dokuments geklärt und die Faktoren, die wir beschrieben haben, Ihnen helfen werden, die richtigen Fragen zu stellen und die Auswirkungen der Antworten, die Sie erhalten, zu beurteilen.

Die Beschreibungen wurden auf der Grundlage der Mindestanforderungen aus den RTS für indirektes Clearing erstellt.

¹⁸ Bei der Erstellung der Übersicht über typische Merkmale von Konten für indirekte Kunden haben wir unsere Analyse nach den Minimalanforderungen, wie sie in den RTS für indirektes Clearing aufgeführt sind, ausgerichtet. Wir sind deshalb davon ausgegangen, dass Kunden die Wahl zwischen einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden mit Netto-Margin und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden haben. Bitte beachten Sie, dass es dennoch zulässig wäre, Kunden zusätzliche Arten von Kontostrukturen und Trennungsmodellen anzubieten, einschliesslich ISAs, solange diese mindestens den Trennungsgrad, wie in den RTS für indirektes Clearing aufgeführt, bereitstellen (siehe Art. 5 Abs. 1 der RTS für indirektes Clearing sowie Absatz 33 und 34 des Konsultationspapiers über die RTS für indirektes Clearing von ESMA vom November 2015 und Absatz 35 des abschliessenden Berichts über RTS für indirektes Clearing von ESMA vom Mai 2016).

Im Anhang werden die wichtigsten Kontotypen und Trennungsgrade mit den folgenden Risiken verglichen:

Für den Vergleich der einzelnen Kontotypen und Trennungsgrade herangezogene Risiken	Erläuterung des Risikos
Transitrisiko	Sie sind an irgendeinem Punkt während des Bereitstellens oder Erhalts der Margin im Zusammenhang mit den indirekten Kundentransaktionen einem Risiko durch uns ausgesetzt.
Risiko	Vermögenswerte, die dem Clearingmitglied oder der CCP im Zusammenhang mit Kundentransaktionen für Sie zur Verfügung gestellt wurden, können verwendet werden, um Verluste aus Kundentransaktionen für einen anderen Kunden auszugleichen.
Liquidierungsrisiko	Es besteht ein Risiko, dass Sachwerte liquidiert werden, wenn die Kundentransaktionen und die dazugehörigen Vermögenswerte portiert werden. In diesem Fall kann der Wert, den das Clearingmitglied den Vermögenswerten zuweist, von dem Ihrer Ansicht nach vollen Wert der Vermögenswerte abweichen.
Bewertungsabschlagsrisiko	Der Wert des Vermögenswerts für die Kundentransaktionen kann reduziert oder nicht wie von Ihnen erwartet gesteigert werden, weil das Clearingmitglied einen Bewertungsabschlag angewendet hat, durch den der Wert des Vermögenswerts nicht richtig wiedergegeben wurde.
Risiko der Vergemeinschaftung der Bewertung	Der Wert des Vermögenswerts für die Kundentransaktionen kann reduziert oder nicht wie von Ihnen erwartet gesteigert werden, weil die für Kundentransaktionen anderer Kunden gebuchten Vermögenswerte an Wert verloren haben.
Risiko der Insolvenz eines Clearingmitglieds	Sie sind von der Insolvenz oder dem Ausfall eines Clearingmitglieds betroffen.

Typische Kontomerkmale auf der Ebene des Clearingmitglieds

	Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden	Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden
Wem werden die auf dem Konto erfassten Kundentransaktionen zugeordnet?	Auf Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden werden sowohl Vermögenswerte und Kundentransaktionen erfasst, die Ihnen zugeordnet sind (wenn Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben), als auch Vermögenswerte und Kundentransaktionen, die anderen Kunden von uns zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.	Auf Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden werden sowohl Vermögenswerte und Kundentransaktionen erfasst, die Ihnen zugeordnet sind (wenn Sie sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben), als auch Vermögenswerte und Kundentransaktionen, die anderen Kunden von uns zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.
Für welche Verluste können Vermögenswerte, die auf dem Konto erfasst sind, verwendet werden?	Vermögenswerte, die dem Clearingmitglied als Margin für eine Kundentransaktion zur Verfügung gestellt wurden, die auf einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst wird, können verwendet werden, um Verluste auf diesem Konto auszugleichen, unabhängig davon, ob sich diese Verluste auf Ihre Kundentransaktionen oder auf Kundentransaktionen für einen unserer anderen Kunden innerhalb des Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden beziehen.	Vermögenswerte, die dem Clearingmitglied als Margin für eine Kundentransaktion zur Verfügung gestellt wurden, die auf einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst wird, können verwendet werden, um Verluste auf diesem Konto auszugleichen, unabhängig davon, ob sich diese Verluste auf Ihre Kundentransaktionen oder auf Kundentransaktionen für einen unserer anderen Kunden innerhalb des Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden beziehen. ¹⁹
Weiss das Clearingmitglied, welche Kundentransaktionen und Arten von Vermögenswerten zu Ihnen gehören?	Das Clearingmitglied weiss möglicherweise nicht, welche der auf einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfassten Kundentransaktionen und Vermögenswerte zu Ihnen gehören.	Ja, aber vor unserem Ausfall kennt es Ihre Identität nicht.

¹⁹ Diese Beurteilung basiert auf der FIA-Interpretation von Art. 4 Abs. 2 lit. b der RTS für indirektes Clearing, wie dies in der Zusammenfassung des FIA-Arbeitsdokuments detaillierter dargelegt wird.

	Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden	Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden
Erfasst das Clearingmitglied die zur Verfügung gestellten Vermögenswerte nur nach Wert oder macht es die Art des zur Verfügung gestellten Vermögenswerts kenntlich?	Das Clearingmitglied kann die Arten von Vermögenswerten, die als Margin für das Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden zur Verfügung gestellt wurden, in seinen Aufzeichnungen kenntlich machen, es kann jedoch nicht erkennen, welche Art von Vermögenswert zu den Kundentransaktionen eines bestimmten Kunden innerhalb des Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden gehört.	Das Clearingmitglied kann die Arten von Vermögenswerten, die als Margin für das Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden zur Verfügung gestellt wurden, in seinen Aufzeichnungen kenntlich machen, es kann jedoch wahrscheinlich nichts anderes als den Wert der Vermögenswerte erkennen, die für die Kundentransaktionen unserer jeweiligen Kunden innerhalb des Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden zur Verfügung gestellt wurden.
Werden die auf dem Konto erfassten Kundentransaktionen aufgerechnet?	Es ist wahrscheinlich, dass die auf dem Konto erfassten Kundentransaktionen aufgerechnet werden. Das bedeutet, dass Kundentransaktionen, die Ihnen zugeordnet sind, gegen Kundentransaktionen, die unseren anderen Kunden zugeordnet sind und deren Kundentransaktionen auf demselben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, aufgerechnet werden.	Kundentransaktionen, die Ihnen zugeordnet sind, werden wahrscheinlich gegen andere Ihnen zugeordnete Kundentransaktionen aufgerechnet. Allerdings dürfen die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen nicht gegen Kundentransaktionen aufgerechnet werden, die einem unserer anderen Kunden zugeordnet sind und auf demselben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.
Wird die Margin auf Brutto- oder Nettobasis berechnet?	Die Margin wird auf Nettobasis berechnet.	Die Margin wird auf Bruttobasis berechnet.
Müssen Sie rechtliche oder operative Vereinbarungen direkt mit dem Clearingmitglied abschliessen?	Möglicherweise müssen Sie rechtliche Vereinbarungen eingehen, an denen das Clearingmitglied beteiligt ist. Es ist unwahrscheinlich, dass Sie operative Vereinbarungen mit dem Clearingmitglied direkt eingehen müssen.	Möglicherweise müssen Sie rechtliche Vereinbarungen eingehen, an denen das Clearingmitglied beteiligt ist. Es ist möglich, aber unwahrscheinlich, dass Sie operative Vereinbarungen mit dem Clearingmitglied direkt eingehen müssen.
Transitrisiko	Ja.	Ja.
Risiko durch andere Kunden	Ja.	Ja. ²⁰

²⁰ Diese Beurteilung basiert auf der FIA-Interpretation von Art. 4 Abs. 2 lit. b der RTS für indirektes Clearing, wie dies in der Zusammenfassung des FIA-Arbeitsdokuments detaillierter dargelegt wird.

	Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden	Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden
Liquidierungsrisiko	Ja.	Ja (es sei denn, das Clearingmitglied ist in der Lage, die auf dem Konto erfassten Vermögenswerte zu portieren oder die Vermögenswerte an Sie zu übertragen, ohne sie zunächst ganz oder teilweise zu liquidieren).
Bewertungsabschlagsrisiko	Ja.	Ja.
Risiko der Vergemeinschaftung der Bewertung	Ja.	Ja.
Risiko der Insolvenz eines Clearingmitglieds	Ja.	Ja.
Wie wahrscheinlich ist es, dass bei einem Ausfall unsererseits eine Portierung möglich ist?	Unwahrscheinlich. ²¹	Unwahrscheinlich (abhängig von den Regeln der CCP und dem Clearingvertrag sowie den Sicherungsrechten, die wir zu Ihren Gunsten zur Verfügung stellen müssen).

²¹ Siehe Fussnote 9 oben.